



Bundesverband Filmschnitt Editor e.V.

### **Gagenkompass des BFS**

Der Gagenkompass des BFS orientiert sich an dem momentan gültigen Manteltarifvertrag (TV FFS) für Film- und Fernsehschaffende, der am 1. März 2016 von den Mitgliedern der Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e.V. und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di unterzeichnet wurde.

Die Tarifgage entspricht der Mindestgage, die laut Tarifvertrag nicht unterschritten werden darf (siehe Manteltarifvertrag 11.1 und Gagentarifvertrag 4.1) und beinhaltet eine Fünf-Tage-Woche mit einer Arbeitszeit von acht bis zehn Stunden / Tag (s. Manteltarifvertrag 5.2.1 und 5.3.1). Der BFS empfiehlt acht Stunden / Tag exklusive Pausen.

Seit dem 1. Januar 2017 beträgt die Tarifgage\*<sup>1</sup> auf Lohnsteuerkarte 1.508,- Euro für Editor\*innen, 904,- Euro für die 1. Schnittassistentin und 789,- Euro für die 2. Schnittassistentin.

In Ausnahmefällen kann – unter Berücksichtigung der Produktionsform, insbesondere bei non-fiktionalen Produktionen – die tarifliche Mindestgage 80 % (1207,- Euro) der Wochengage gemäß TZ 5.3.2. betragen (s. Manteltarifvertrag 5.3.3.). In diesem Fall beträgt die wöchentliche Arbeitszeit ausschließlich 40 Stunden.

Erfahrene Editor\*innen bzw. Editor\*innen mit langjähriger Berufserfahrung sollten einen Aufschlag von bis zu 40 % machen. Diese 40 % berechnen sich aus tariflicher Mindestgage + Marktpreisniveau + Erfahrung. D.h. die tarifliche Mindestgage gilt hauptsächlich für Berufseinsteiger.

Rechnungssteller sollten mindestens 30 % auf die Lohnsteuerpreise aufschlagen, da sämtliche Sozialabgaben, Krankenversicherung, Altersvorsorge, Urlaubsanspruch, usw. selbst getragen werden müssen. Das eigene unternehmerische Risiko ist hierbei noch nicht mit eingerechnet. Idealerweise sollten Rechnungssteller deshalb einen Tagessatz wie z.B. in der Werbung mit 650,- Euro bis 850,- Euro / Tag veranschlagen, um auch Leerlauf- bzw. Ausfallzeiten kompensieren zu können.

<b>Sparte</b>	<b>Empfohlene Gage auf Lohnsteuerkarte*<sup>1</sup></b>	<b>Dem BFS bekannte Höchstgage auf Lohnsteuerkarte**<sup>1+2</sup></b>
TV Spielfilm / High End Serie	1.700,- € bis 2.100,- € / Woche	2.461,- € / Woche
Kinospielfilm	1.800,- € bis 2.500,- € / Woche	3.461,- € / Woche
Dokumentarfilm TV / Dokumentation	1.600,- € bis 1.800,- € / Woche	1.800,- € / Woche
Dokumentarfilm Kino	1.700,- € bis 2.000,- € / Woche	2.300,- € / Woche
TV-Serie	1.600,- € bis 1.800,- € / Woche	2.000,- € / Woche
TV-Format / Magazin	1.508,- € bis 1.700,- € / Woche	1.600,- € / Woche

Das Ziel einer jeden Editorin / eines jeden Editors sollte das Erreichen der Höchstgage sein.

\*<sup>1</sup>) exklusive Schnittplatz / Technik

\*\*<sup>2</sup>) Die Höchstgage ist die dem BFS bekannte Gage. Sollten Mitglieder mehr bekommen haben, so bitten wir sie, uns dies mitzuteilen, damit wir die Grenze höher setzen können.